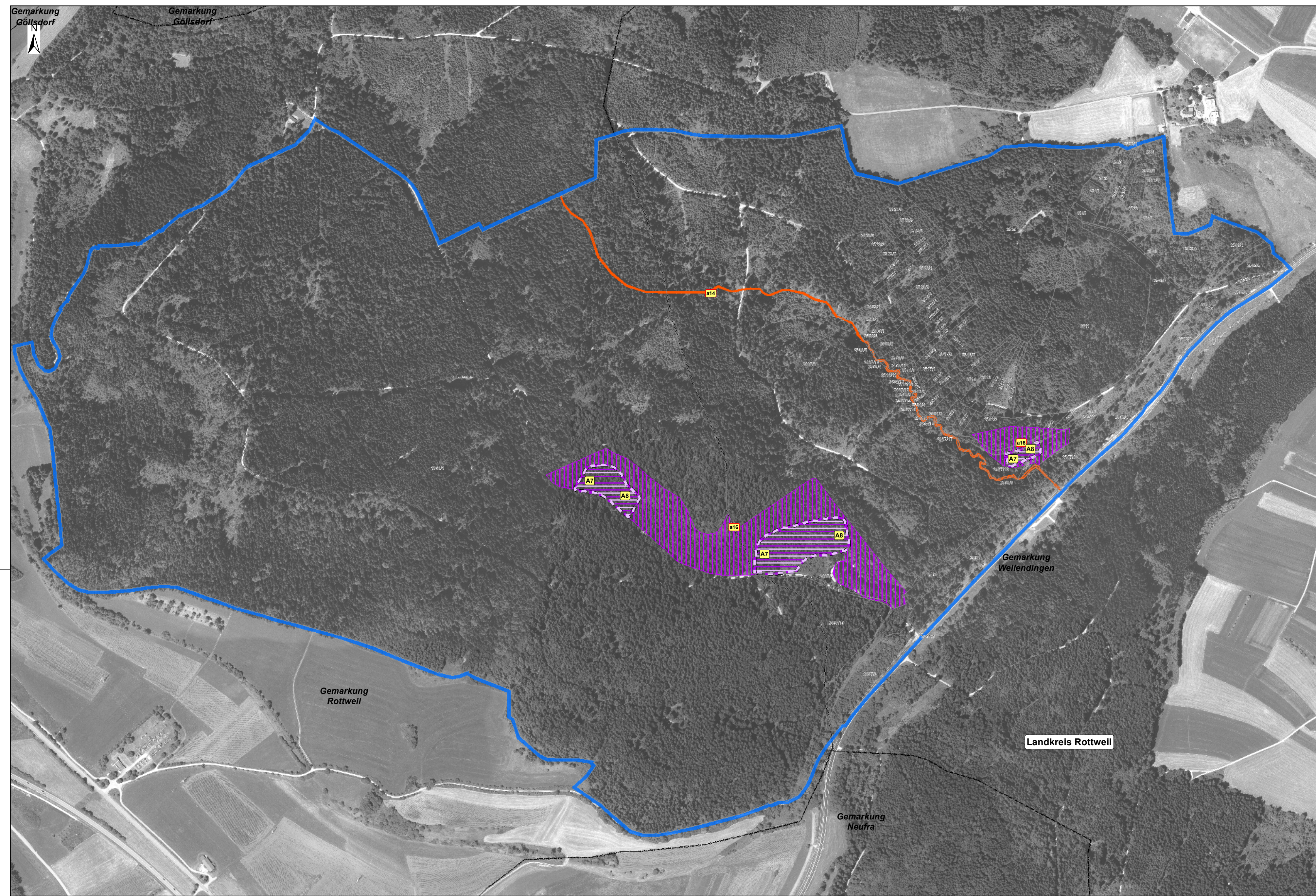
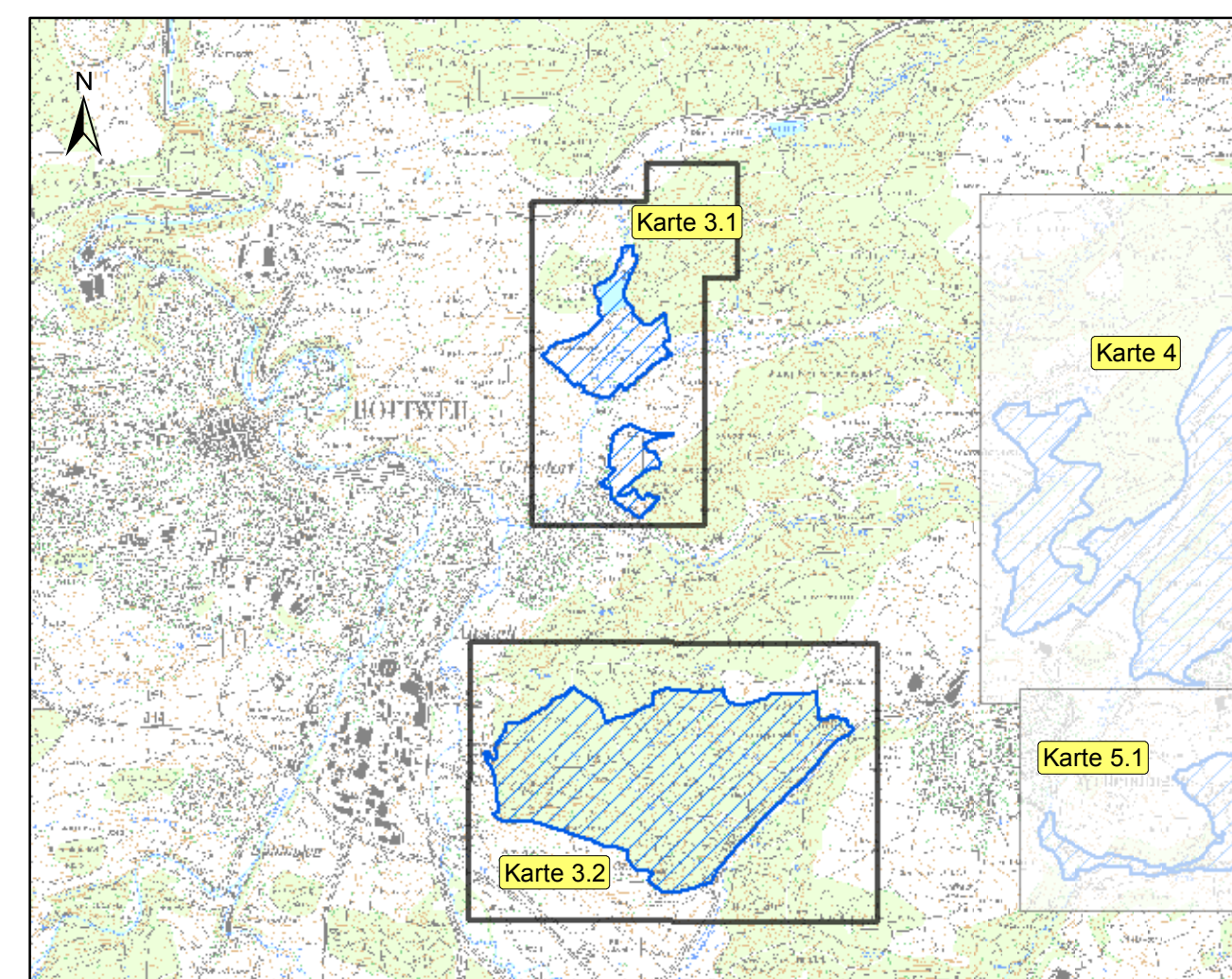


# Natura 2000-Managementplan 7818-341 "Prim-Albvorland"

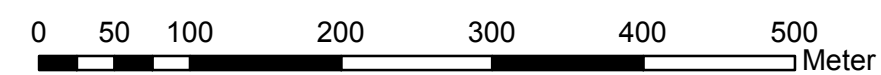
Karte 3.2



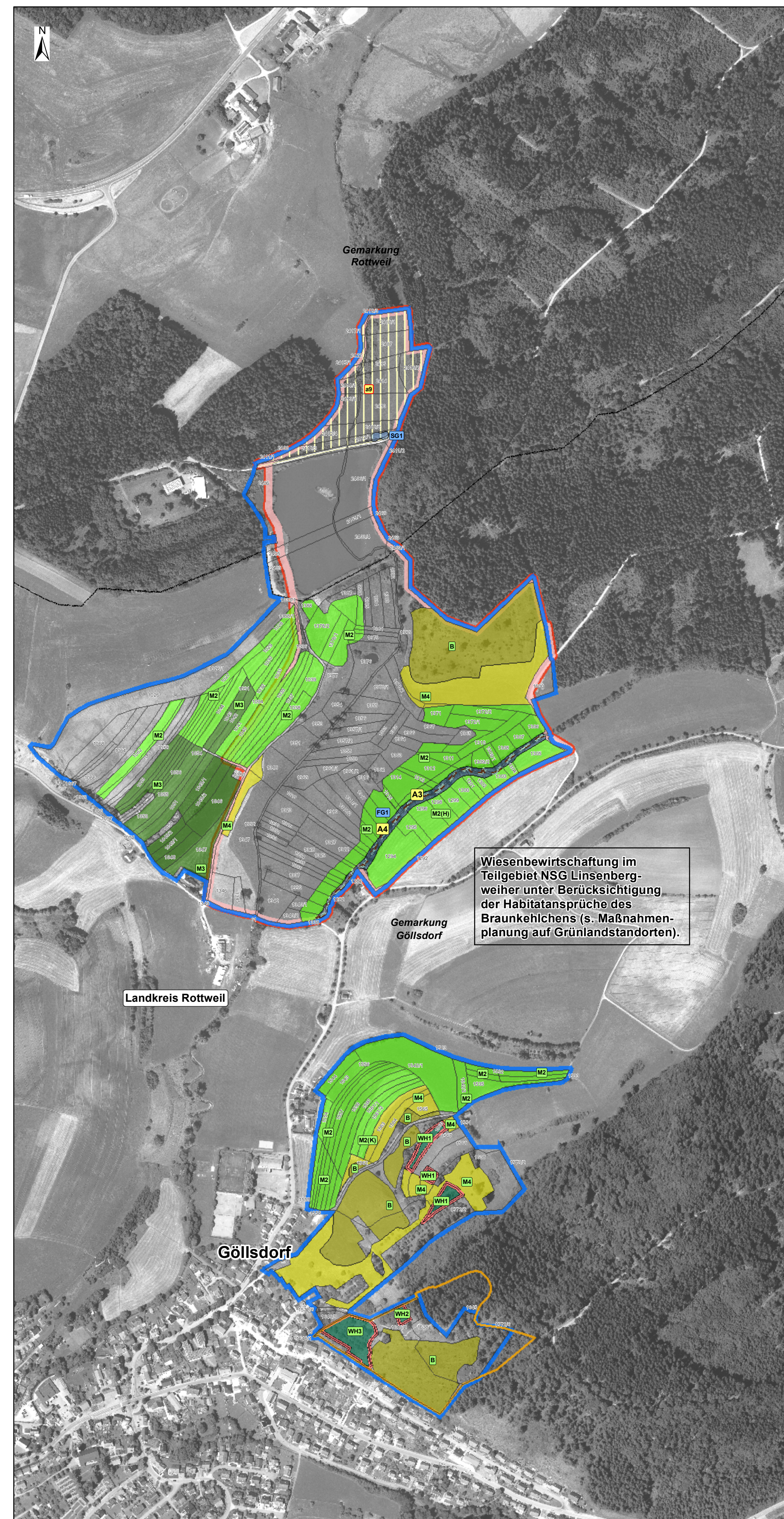
Übersicht Teilkarte 3 - M 1:50.000



Grundlage:  
 Orthophoto 1:5.000 (DOP)  
 Topographische Karte 1:25.000 (TK25)  
 Topographische Karte 1:200.000 (TK200)  
 Automatisiertes Liegenschaftskataster (ALK)  
 Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (LGL) (www.lgl-bw.de) Az.: 2851.9-1/19



Karte 3.1



## Legende

### Empfehlungen für Erhaltungsmaßnahmen

Signatur / Symbol	Maßn. Kürzel	Maßnahmenempfehlung	Lebensraumtypen	Tier- und Pflanzenarten
[SG1]	SG1	Schutz vor Fischbeiz und Nährstoffeintrag, Überprüfung auf Schäden durch Tränkeabfuhr (Regen, Müllabfuhr)	LRT 3140	
[FG1]	FG1	Gehölzpflege entlang von Fließgewässern	LRT 9100	
[FG2]	FG2	Extensive Pflege von Hochstaudenfluren	LRT 6430	

**Maßnahmen an Bächen und Begleitstrukturen**

Für alle Flächen gilt:  
 Nachbeweidung nach zweitem Schritt generell möglich.  
 Insbesondere in den großflächigen Wiesengebieten am Weilingen und Weilingen Beibehaltung der zeitlich gestaffelten ersten Nutzung, Bräsen von Sommergrün (Fließgewässern), diese vorwiegend mittig und quer zum Lauf. Dies kommt auch den Lebensraumtypen des Braunkehlchens und Vorkommen im Bereich der großen Wiesengebiete südlich Weilingen (Karte 3.1) und des NSG Linsenbergweier (Karte 3.1) zugute. In diesen Bereichen sind generell die Beläge des Braunkehlchens besonders zu berücksichtigen.  
 Erster Schritt (je nach MZ) vorwiegend als differenzierte Mahd, d.h. auf derselben Fläche jährweise unterschiedliche Mahdpunkte innerhalb eines Zeitfensters zur Erhaltung und Verbesserung der Artenvielfalt.  
 Ein- oder Nachsaaten bei größeren Nebenschnitten durch Wildweide oder Wildrose nur mit geeigneten Saatgut für FFH-Mähwiesen, vorwiegend mit großblütigen, standortgerechten Saatgut.  
 Befahren von Mähwiesen fruchtbar und wechselfeuchter Standorte nicht in feuchtem Zustand.

[M1]	M1	Ein- bis zweimalige Mahd mit Abräumen, erster Schritt in der Regel Frühlingsanfang bis Mitte August, zweiter Schritt im Juli/August	LRT 6510	
[M2]	M2	Zweimalige Mahd mit Abräumen, erster Schritt i.d.R. frühestens zur Blüte der bestandsbildenden Gräser, zweiter Schritt im Juli/August	LRT 6510	
[M2(K)]	M2(K)	Modifikation: Bekämpfung von Kappstopp bei Vorkommen in bestandsbildender Menge; Einmalige frühe Mahd (Juli/August) / Alternativ: Frühe Beweidung; Bei Bedarf Wiederholung im Frühjahr		
[M2(H)]	M2(H)	Modifikation: Bekämpfung der Hochstauden bei Vorkommen in bestandsbildender Menge; Vorübergehende frühe Mähstopp bei optimaler Wachstumsphase		
[M3]	M3	Zwei- bis dreimalige Mahd mit Abräumen, erster Schritt i.d.R. frühestens zur Blüte der bestandsbildenden Gräser, bei drei Schritten erster Schritt ab Ende Mai, geeignete Düngung	LRT 6510	
[M4]	M4	Mähweidung auf aktuell beweideten Wiesen	LRT 6510	
[M5]	M5	Einmalige Mahd mit Abräumen vorwiegend per Hand ab Anfang August, Verzicht auf Düngung	LRT 6410	
[Vb1]	Vb1	Zwei- bis dreimalige Mahd mit Abräumen und vorübergehender Düngerrückhalt zur Verbesserung bzw. Sicherung stark verschlechterter Mähwiesen (Mähwiesen mit Grund- oder Vertiefungsmaßnahmen) Erster Schritt vor der Blüte der bestandsbildenden Gräser im Mai, nach Wiederherstellung des ursprünglichen Erhaltungszustandes Maßnahmen M2 oder M3 möglich	LRT 6510	
[Vb2]	Vb2	Wiederaufnahme bzw. Umstellung auf eine zweischichtige Mahd mit Abräumen zur Verbesserung bzw. Sicherung stark verschlechterter Mähwiesen (Mähwiesen mit Grund- oder Vertiefungsmaßnahmen) Erster Schritt i.d.R. frühestens zur Blüte der bestandsbildenden Gräser, bei Bedarf dritter Schritt, Vorübergehender Verzicht auf Düngung, nach Wiederherstellung des ursprünglichen Erhaltungszustandes Maßnahmen M2 oder M3 möglich	LRT 6510	
[W11]	W11	Anpassung und regelmäßige Mahd gemäß Maßnahme Vb1 zur Wiederherstellung von FFH-Mähwiesen (Mähwiesen mit Vertiefungsmaßnahmen) (s. Maßnahme Vb1)	LRT 6510	
[W12]	W12	Wiederaufnahme der Mahdnutzung gemäß Maßnahme Vb2 zur Wiederherstellung von FFH-Mähwiesen (Mähwiesen mit Vertiefungsmaßnahmen) (s. Maßnahme Vb2)	LRT 6510	
[W13]	W13	Entfernung von Gehölzstrukturen und regelmäßige Mahd zur Wiederherstellung von FFH-Mähwiesen (Mähwiesen mit Vertiefungsmaßnahmen) (s. Maßnahme Vb1)	LRT 6510	
[W14]	W14	Einmalige mechanische Gehölzenträumung im Winter, Anschließend zweimalige Mahd mit Abräumen, ggf. spezielle Nachpflege bei starkem Gehölzrückfall. Nach Wiederherstellung des ursprünglichen Erhaltungszustandes Maßnahmen M2 bis M3 möglich	LRT 6510	

[H]	H	Fortführung der Beweidung mit Schafen in Untriebs- oder Hüteweide, 2-3 Weidlinge pro Jahr, Möglichst Verzicht auf Nachfurchen bzw. Anlage außerhalb der FFH-Fläche, Beweidung in Hochhaltung winterweidewertig, Alternativ: extensive Beweidung mit Rindern entsprechend der derzeitigen Nutzung	LRT 5130 LRT 6210	
[M6]	M6	Ein- bis zweimalige Mahd mit Abräumen, erster Schritt in der Regel Frühlingsanfang bis in mehrjährigem Turnus frühere erste Nutzung, Verzicht auf Düngung	LRT 6210	

[W5]	W5	Besondere Pflege im Naturschutzgebiet Schwarzenbach durch - naturnahe Beweidung mit vorwiegend Beteiligung der Schwarzerle beim LRT Auwald mit Eiche, Esche und Weide - Förderung der seltenen naturnahen Waldgesellschaft „Schwarzerle-Eichen-Wald“ bei der Waldpflege - sukzessive Entnahme von Fichten auf Nassstandorten - Erhaltung des baumwäldigen Charakters entlang der Fließgewässer Erhaltung von Totholz und Holzstapeln	LRT 3200 LRT 9100	
[W6]	W6	Quellbereiche schützen bei Holzentnahmemassnahmen	LRT 7220	
[W7]	W7	Entwässerungsrinnen schließen	LRT 7220	
[W8]	W8	Müllabfuhr beseitigen	LRT 7220 LRT 9100	

[A1]	A1	Erhaltung von Landschaften für die Gebäudefische, bei Bedarf mit partieller Auffüllung der Waldbestände zur Gewährleistung der notwendigen Belichtung		Art 1193
[A2]	A2	Erhaltung des natürlichen Wasserhaushaltes durch Unterlassen von Oberflächenwasserabfuhr mittels Drainagen oder neuen Grundentwässerungen		Art 1193
[A3]	A3	Vermeidung von Stoffeinträgen (u.a. aus der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung) in die Lebensstätten von Gruppe und Steinkrebs	LRT 3260 Art 1163 Art 1193	
[A4]	A4	Rücknahme auf die Gruppe bei Gewässerunterhaltungsmaßnahmen und baulichen Eingriffen in Fließgewässer	Art 1163	
[A5]	A5	Rücknahme auf den Steinkrebs bei Gewässerunterhaltungsmaßnahmen und baulichen Eingriffen in Fließgewässer	Art 1193	
[A6]	A6	Totholzweiden belassen und naturnahe Waldbewirtschaftung mit - kleintätiger, möglichst einzelstammweiser Nutzung - natelhobbetonter und starkholzorientierter Waldwirtschaft - Belassen von starkem Totholz	Art 1386	
[A7]	A7	Waldpflege zur Sicherung des Frauentuchvorkommens durch - mäßige Auffüllung des Kronendachs - Förderung von Kiefer, Regulierung der Naturverjüngung - Vermeidung von Dürreschussphasen	Art 1392	
[A8]	A8	Belegungsversuche bilden - zur Sicherung der natürlichen Verjüngung v.a. von Weiß-Tanne in den Lebensstätten von Grünen Koboldmoos und Frauentuch - Bei starkem Wilderfluss Einrichten von Frauentuchstandorten	Art 1386 Art 1392	

Schutzgebietskategorien	
[Blue line]	Grenze des FFH-Gebiets 7818-341 "Prim-Albvorland"
[Orange line]	Flächenhaftes Naturdenkmal
[Red line]	Naturschutzgebietsgrenze

Verwaltungseinheiten	
[Dashed line]	Flurstücksgrenzen mit Flurstücksnummer
[Dotted line]	Landkreisgrenze mit Name des Landkreises
[Dashed line]	Gemarkungsgrenze mit Gemarkungsnamen

## Empfehlungen für Entwicklungsmaßnahmen

Signatur / Symbol	Maßn. Kürzel	Maßnahmenempfehlung	Lebensraumtypen	Tier- und Pflanzenarten
[S1]	S1	Agribioten zur Verbesserung der Wasserqualität der Fließgewässer (ohne Düngung im Pflanz)	LRT 3260 LRT 6430	Art 1163 Art 1193
[S2]	S2	Entwicklung von Hochstaudenfluren durch alternde Mahd mit Abräumen in einjährigem Turnus		
[S3]	S3	Zweimalige Mahd mit Abräumen, erster Schritt i.d.R. frühestens zur Blüte der bestandsbildenden Gräser, bei Bedarf dritter Schritt, Verzicht auf Düngung	LRT 6510	
[S4]	S4	Aufnahme einer Streifenweidung gemäß M5, zusätzlich, sofern möglich, in den ersten Jahren Übertragung von Mähgut der Fließgewässerebene des Gebietes	LRT 6410	

[S5]	S5	Beweidung mit Schafen (und Ziegen) in Untriebs- oder Hüteweide, mindestens 2 Weidlinge pro Jahr, Beweidungssystem mit maximaler Nährstoffentzug, Möglichst Verzicht auf Nachfurchen bzw. Anlage außerhalb der FFH-Fläche, Alternativ: angepasste Beweidung mit Rindern entsprechend der Nutzung angrenzender LRT-Flächen, Bei Bedarf Gehölzreduktion zurückzuführen, auf Entwicklungsfächen für Hochstaudenfluren unter Schonung von Wacholdergeräusch	LRT 6210 LRT 5130	
[S6]	S6	Beweidung bzw. starkes Auslichten von Verbuchung und Gehölzen mit Nachfurchen sowie Beweidung gemäß Maßnahme S5	LRT 5130 LRT 6210	
[S7]	S7	Ein- bis zweimalige Mahd mit Abräumen, Erster Schritt in der Regel Frühlingsanfang bis in mehrjährigem Turnus frühere erste Nutzung	LRT 6210	

[S8]	S8	Waldbau entlang der Bereiche und Quellbereiche zu standortgerechtem Laubmischwald bzw. Lebensraumtyp Auwald mit Eiche, Esche und Weide (S102)	LRT 3260 LRT 7220 LRT 9100	
[S9]	S9	Förderung der natürlichen Laubbäume im Korridor von 25 m breitliegender Fläche, Vollständige Entfernung von Fichten im unmittelbaren Bachbereich (5,00 m beidseitig)		

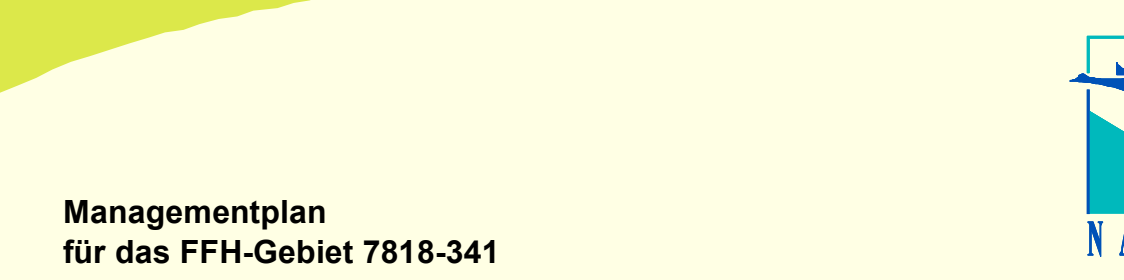
Spezifische Artenschutzmaßnahmen zum Schutz von Arten der FFH-Richtlinie				
[S10]	S10	Anlage von einzelnen Temporärgewässern in den Schilf- oder Großseggenbeständen an Linsenbergweier		Art 1193
[S11]	S11	Selektive Entnahme von Fichten aus den Waldbeständen im potentiellen Lebensraum der Gebäudefische		Art 1193
[S12]	S12	Anlage von Temporärgewässern zur Entwicklung von Gebäudefisch-Habitaten im Weiler		Art 1193
[S13]	S13	Umbau von Fließgewässerröhren		Art 1163
[S14]	S14	Strukturelle Aufwertung von Fließgewässerschritten	LRT 3260 Art 1163 Art 1193	
[S15]	S15	Ansiedlung des Steinkrebes in mauerlosen Bächen im Türlenwald	Art 1193	
[S16]	S16	Überführung in Dauerwald zur Sicherung der Lebensstättenkonzepte für das Grüne Koboldmoos	Art 1386	
[S17]	S17	Schaffung günstiger Standortbedingungen umgebender Flächen für den Frauentuch	Art 1392	

## FFH-Code der Lebensraumtypen und Arten im Schutzgebiet

FFH-Code	Lebensraumtypen (LRT)
1190	Kaltrische submontane Stillgewässer mit Auenholzgeräusen
1260	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation
6130	Waldobstweiden
6120	Kalk-Magerwiesen
6410	Pflanzengesellschaften
6430	Fruchtige Hochstaudenfluren
6510	Magerer Flachland-Mähwiesen
*7220	Kaltpflanzeln
*9100	Auenwälder mit Eiche, Esche und Weide

FFH-Code	Art
1193	Gebäudefische
1163	Gruppe
*1093	Steinkrebs
1392	Kleiner Basismuschel
1386	Grünes Koboldmoos
1392	Frauentuch



Managementplan für das FFH-Gebiet 7818-341 Prim-Albvorland

## Maßnahmenempfehlungen Teilkarte 3

Bearbeiter: Michael Schaal, Sylvia Schenk  
 Gezeichnet: Thanh Schmitt-Vu  
 Gefertigt: 15.11.2016  
 Stand der Kartierung: 31.06.2015  
 Maßstab: 1 : 5.000

